



KULTUSMINISTER KONFERENZ

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Kerzenhersteller und Wachsbildner und Kerzenherstellerin und Wachsbildnerin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.03.2015)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufsbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz zu vermitteln. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte.
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Kerzenhersteller und Wachsbildner und zur Kerzenherstellerin und Wachsbildnerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kerzenhersteller und Wachsbildner und zur Kerzenherstellerin und Wachsbildnerin (Kerzenhersteller- und Wachsbildnerausbildungsverordnung) vom 16.07.2015 (BGBl. I S. 1308) abgestimmt.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

Kerzenhersteller und Wachsbildner und Kerzenherstellerinnen und Wachsbildnerinnen arbeiten in handwerklichen und industriellen Betrieben der Kerzenfertigung, Veredelung von Kerzen und Herstellung von Reliefs und Skulpturen.

Die wesentlichen Aufgaben von Kerzenherstellern und Wachsbildnern und Kerzenherstellerinnen und Wachsbildnerinnen liegen im Auswählen und Verarbeiten von Wachsen und Dochten, Fertigen von Kerzen, Herstellen von Dekoren, Plastiken und Reliefs aus Wachs, Gestalten, Verzieren und Veredeln von Kerzen und Reliefs. Sie führen die Arbeiten selbstständig oder im Team auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen aus und reflektieren ihre Ergebnisse. Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein sind wichtige Voraussetzungen für die Ausübung dieses Berufs.

Die vorliegenden Lernfelder konkretisieren das Lernen in beruflichen Handlungen. Die in den Lernfeldern didaktisch zusammengefassten thematischen Einheiten orientieren sich an den berufsspezifischen Handlungsfeldern und Handlungsabläufen. Sie umfassen ganzheitliche Lehr- und Lernprozesse, bei denen nicht die Fachsystematik, sondern eine ganzheitliche Handlungssystematik zugrunde gelegt wurde.

Der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien sowie eigenständige Präsentation von Ergebnissen erfolgt integrativ bei den entsprechenden Zielen der Lernfelder.

Der Erwerb von fremdsprachigen Kompetenzen ist mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert.

Die Kompetenzen in den Bereichen Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sind durchgängige Ziele aller Lernfelder.

In allen Lernfeldern werden die gesellschaftlichen Dimensionen der Nachhaltigkeit - Ökonomie, Ökologie und Soziales - berücksichtigt.

Selbständigkeit, vernetztes Denken, Problemlösen, die Berücksichtigung kultureller Identitäten sowie die Entwicklung von Einstellungen, Haltungen und Motivationen sind integrative Ziele des pädagogischen Handelns.

Die Ziele der Lernfelder 1 bis 7 sind mit den geforderten Qualifikationen der Ausbildungsordnung für die Zwischenprüfung abgestimmt.

Die Ausbildung zum Kerzenhersteller und Wachsbildner und zur Kerzenherstellerin und Wachsbildnerin erfolgt in den Schwerpunkten Kerzenherstellung und Wachsbildnerei. Beide Schwerpunkte finden sich in den Lernfeldern wieder.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Kerzenhersteller und Wachsbildner und Kerzenherstellerin und Wachsbildnerin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Nr.				
1	Beruf und Betrieb präsentieren	40		
2	Kerzen ziehen und manuell bearbeiten	80		
3	Kerzen gießen	40		
4	Kerzenoberflächen farbig gestalten	80		
5	Produkte verpacken und lagern	40		
6	Kerzen pressen und maschinell bearbeiten		60	
7	Kerzen verzieren		80	
8	Applikationen digital erstellen und aufbringen		60	
9	Wachsprodukte marktgerecht gestalten		80	
10	Kerzen aufgießen, auftauchen und Tafelarbeiten ausführen			80
11	Reliefs herstellen, abformen, abgießen und applizieren			100
12	Produkte entwickeln und vermarkten			100
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

Lernfeld 1: Beruf und Betrieb präsentieren**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, ihren Beruf und ihre Ausbildungsbetriebe sowie deren betriebliche Arbeitsabläufe zu präsentieren.**

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über den eigenen Ausbildungsbetrieb sowie die historischen Hintergründe der Kerzenherstellung. Sie erschließen sich betriebliche Organisationsstrukturen (*Organigramm*), erkundigen sich über das Produktsortiment und die betrieblichen Arbeitsabläufe sowie die Branchenstellung und Ziele des Unternehmens. Sie ermitteln berufliche Handlungsfelder, erkennen ihre Rolle im Ausbildungsbetrieb, sondieren künftige Tätigkeitsbereiche und informieren sich über verschiedene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler erschließen sich verschiedene Präsentationsformen und -techniken.

Die Schülerinnen und Schüler **strukturieren** die gewonnenen Informationen und bereiten diese unter Wahrung von Datenschutz und Urheberrecht auf. Sie wählen geeignete Präsentationstechniken und Medien aus und **planen** ihre Präsentationen zielgruppengerecht. Sie entwickeln Kriterien zur Bewertung von Präsentationen.

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** ihren Beruf sowie ihr Ausbildungsbetrieb und seine betrieblichen Arbeitsabläufe. Dabei gehen sie mit der besonderen Präsentationssituation um.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihre Präsentationen und gehen mit Kritik konstruktiv um. Sie **reflektieren** ihr Vorgehen bei der Informationsbeschaffung, Präsentationsvorbereitung und -durchführung und gewinnen daraus Erkenntnisse für ihr Arbeits- und Präsentationsverhalten.

Lernfeld 2: Kerzen ziehen und manuell bearbeiten

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Kerzen zu ziehen, manuell zu bearbeiten und zu beurteilen.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen und **analysieren** Werkstattaufträge und informieren sich über Materialien, Maschinen, Arbeitstechniken und -abläufe, die für das Ziehen und manuelle Bearbeiten von Kerzen erforderlich sind.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Arbeits- und Produktionsabläufe auftragsbezogen und wählen geeignete Roh- und Hilfsstoffe aus. Sie führen Berechnungen (*Mengenberechnung, Längenberechnung, Volumenberechnung, Schwundberechnung*) zum Roh- und Hilfsstoffbedarf durch. Im Rahmen ihrer Planungen berücksichtigen sie den Einsatz von Arbeitskräften und bedenken wirtschaftliche Aspekte.

Die Schülerinnen und Schüler richten Produktionsanlagen (*Handzugbank, halbautomatische und vollautomatische Kerzenzugmaschinen*) ein. Sie erhitzen die ausgewählten Roh- und Hilfsstoffe, wobei sie Arbeitsschutz- und Brandschutzvorschriften beachten. Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Produktionsanlagen und Maschinen in Betrieb, wählen geeignete Dochte aus, spulen diesen auf und ziehen Kerzenstränge. Sie **führen** Qualitätskontrollen an den Kerzensträngen **durch** und fertigen daraus Halbfabrikate (*Ablängen, Stutzen*).

Die Schülerinnen und Schüler verrichten Tafelarbeiten (*Köpfeln, Lochen, Rollen*). Sie reinigen und pflegen die verwendeten Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Produktionsanlagen. Dazu wählen sie geeignete Lösemittel aus und entsorgen diese unter Berücksichtigung einschlägiger Vorgaben (*Umweltschutz, entsorgungsrechtliche Vorgaben*).

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** die fertigen Kerzenprodukte bezüglich der Vorgaben aus den Werkstattaufträgen und beurteilen die Qualität und Funktionalität der Kerzenprodukte. Dabei führen sie *Sichtprüfungen* und *Probebrände* durch.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Planungs- und Produktionsprozesse und dokumentieren diese. Dabei erkennen sie Verbesserungspotenziale und diskutieren Möglichkeiten der Optimierung.

Lernfeld 3: Kerzen gießen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Kerzen auftragsbezogen unter Berücksichtigung technologischer, ökonomischer und ökologischer Vorgaben zu gießen.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Kundenaufträge entgegen, prüfen und **analysieren** sie. Sie verschaffen sich einen Überblick über geeignete Roh- und Hilfsstoffe, Gussformen, Farbmittel (*Fettfarben*) sowie Arbeitstechniken und -abläufe.

Die Schülerinnen und Schüler wählen Roh- und Hilfsstoffe sowie Gussformen aus und berücksichtigen dabei ökologische Überlegungen. Sie **organisieren** Arbeitsabläufe und berechnen (*Zylinder, Kegelstumpf, Trocknungsschwund, Längenmaße mit Verschnitt*) den Materialbedarf. Dabei beachten sie technologische Aspekte und führen Kostenschätzungen durch.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten die Arbeitsplätze, Geräte, Werkzeuge und Maschinen sowie die benötigten Roh- und Hilfsstoffe für den Guss vor. Sie **gießen** die Kerzen und beachten dabei die Arbeitsschutzbestimmungen sowie die, für die Produktqualität erforderliche, Ordnung am Arbeitsplatz. Die Schülerinnen und Schüler entformen die Kerzen und schneiden die Dochte zu.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** die Qualität ihrer Kerzenprodukte insbesondere hinsichtlich der Kundenanforderungen. Sie erkennen Qualitätsmängel, **hinterfragen** deren mögliche Ursachen und entwickeln geeignete Maßnahmen, um den Herstellungsprozess zu optimieren.

Lernfeld 4: Kerzenoberflächen farbig gestalten**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Kerzenoberflächen auftragsbezogen farbig zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** Kundenaufträge und informieren sich über die Verwendung von Farb- und Bindemitteln (*Pigmente, wässrige und ölige Bindemittel*) zur farbigen Gestaltung von Kerzenoberflächen.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln mit Hilfe von Vorlagen und eigenen Gestaltungsüberlegungen *Ornamente* für Kerzenoberflächen und berücksichtigen dabei Grundlagen der Farben- und Gestaltungslehre. Sie dokumentieren ihren Kreativprozess angemessen. Die Ergebnisse ihrer Gestaltungen führen sie in Technische Zeichnungen der Kerzenabwicklungen über und bedenken dabei permanent die Wünsche des Kunden. Sie **planen** die einzelnen Arbeitsschritte und legen diese für die Ausführung der Oberflächengestaltung fest dabei ermitteln sie Materialkosten und schätzen den erforderlichen Zeitaufwand.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren den Kunden ihre farbigen Gestaltungsentwürfe, erläutern ihre Kreativprozesse und begründen ihre Kostenaufstellungen.

Sie wählen geeignete Kerzentypen im Hinblick auf *Länge, Durchmesser, Farbe und Oberflächenbeschaffenheit* aus und patinieren den Kerzenkörper. Sie bemalen die Kerzen entsprechend ihrer Gestaltungsentwürfe und versehen sie mit einem Schutzüberzug.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen und **bewerten** die Produktqualität und Kerzengestaltung. Sie hinterfragen kritisch ihren Arbeitsprozess und die Einhaltung der Arbeits- und Unfallschutzvorschriften. Sie **reflektieren** ihre Kostenschätzungen, den sorgfältigen Umgang mit Ressourcen, die sachgerechte Entsorgung der Abfälle und ziehen Konsequenzen daraus.

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** den Kunden die fertiggestellten Kerzen. Sie setzen sich mit Kundenkritik auseinander und berücksichtigen ihre Erkenntnisse in künftigen Gestaltungsaufgaben.

Lernfeld 5: Produkte verpacken und lagern**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Produkte zu verpacken, einzulagern, zu lagern und auszulagern.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** Arbeitsaufträge und informieren sich über Möglichkeiten Roh-, Hilfsstoffe, Halbfabrikate und fertige Produkte sachgerecht zu lagern und zu verpacken. Sie machen sich mit den Funktionen von Verpackungen (*Schutzfunktion, Informationsträger, Sicherheitskennzeichnungs- und Werbeträger*) und deren Anforderungen (*Packstoffe, Packmittel, Packhilfsmittel, einzuhaltende Normen und Gesetze, Ausführungsart, Festigkeitsanspruch, Umweltverträglichkeit*) vertraut. Hierfür verwenden sie auch fremdsprachliche Informationsquellen. Die Schülerinnen und Schüler charakterisieren Lagerbedingungen und -techniken und konkretisieren den Prozess des Ein- und Auslagerns.

Die Schülerinnen und Schüler **wählen** Packstoffe hinsichtlich der Produkteigenschaften und unter Beachtung des Umweltschutzes (*Entsorgungsmanagement, Verpackungsmittelverordnung*) **aus**. Sie klassifizieren die Kerzenprodukte hinsichtlich der erforderlichen Produktsicherheitskennzeichnungen und stellen die Etiketten bereit. Sie führen prozessspezifische Berechnungen (*Nettogewicht, Bruttogewicht, Tara, Kostenrechnung, Flächen- und Volumenberechnungen*) durch, stellen Verpackungsmaschinen ein und warten diese.

Die Schülerinnen und Schüler **verpacken** und etikettieren Produkte. Sie kommissionieren diese für den Versand und **lagern** fertig verpackte Produkte ein. Des Weiteren nehmen sie Lieferungen sowie firmeneigene Halbfabrikate und Endprodukte an, überprüfen deren Vollständigkeit und Unversehrtheit, lagern sie und aktualisieren den Lagerbestand.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** den aktuellen Lagerbestand, die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und vergegenwärtigen sich Folgen von fehlerhaften Lagerbedingungen und -prozessen. Sie **bewerten** unterschiedliche Packstoffe, nehmen zur Bedeutung des Umweltschutzes und verschiedener Entsorgungskonzepte Stellung.

Lernfeld 6: Kerzen pressen und maschinell bearbeiten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Kerzen in Pressverfahren unter Berücksichtigung von Produktionszielen herzustellen und maschinell zu bearbeiten.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Kerzenpressverfahren und dafür geeignete Roh- und Hilfsstoffe und grenzen diese von denen, die für andere Herstellungsverfahren verwendet werden, ab.

Sie **analysieren** Produktionsaufträge und leiten daraus Erkenntnisse für Fertigungsplanungen ab. Dabei ordnen sie Arbeitsschritte, **planen** Auftragsabwicklungen und kalkulieren Kundenangebote (*Stückzahl, Material, Zeit, Personaleinsatz*).

Die Schülerinnen und Schüler bereiten ihre Arbeitsplätze vor, richten die Produktionsanlagen und Maschinen ein und kontrollieren deren Funktionsfähigkeit. Sie **führen** die Produktion unter Berücksichtigung der Arbeitsschutzvorschriften **durch** und erkennen Störungen an Maschinen und Produktionsanlagen und veranlassen deren Beseitigung.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihre Arbeitsergebnisse anhand definierter Qualitätsparameter und dokumentieren sie. Sie überdenken ihre Vorgehensweisen, **hinterfragen** ihre Zielsetzungen bezüglich der Kerzenproduktion und entwickeln Optimierungsvorschläge für die Fertigung.

Lernfeld 7: Kerzen verzieren**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Kerzen auftragsbezogen zu gestalten und zu verzieren.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Kundenaufträge entgegen, **analysieren** und prüfen sie und leiten daraus Erkenntnisse für Produktplanungen ab. Sie informieren sich über Gestaltungsmittel (*Symbolik, Kontraste, Typographie, Ornamentik, Proportionen*), Kreativtechniken (*Brainstorming, Mind-Mapping, Mustersammlungen, Bilderbörsen*) und Reproduktionsverfahren (*Schablonen, Übertragungstechniken*) sowie industriell vorproduzierten Zierrat.

Die Schülerinnen und Schüler wählen Kerzentypen auftragsbezogen aus, zeichnen Kerzenabwicklungen und erstellen manuell Skizzen mit Hilfe von Kreativtechniken und ausgewählten Gestaltungsmitteln. Sie entscheiden sich für Reproduktionsverfahren, wählen Zierrat unter Berücksichtigung des Brennverhaltens von Kerzen aus und **planen** Arbeitsschritte, wobei sie Kundenwünsche und ökonomische Anforderungen berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler führen Entwurfsskizzen aus, stellen Kunden die Skizzen vor und besprechen diese mit den Kunden. Auf Basis der abgestimmten Skizzen fertigen sie Reinzeichnungen an, **verzieren** die Kerzen und präsentieren diese dem Kunden.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen und **bewerten** die Produkte, hinterfragen das Erreichen der Zielsetzungen, die Auswahl von Gestaltungsmitteln und Reproduktionsverfahren sowie ihre Kreativprozesse. Sie werten die Arbeitsergebnisse aus, dokumentieren diese und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Aufträge.

Lernfeld 8: Applikationen digital erstellen und aufbringen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Applikationen unter Berücksichtigung gestalterischer Aspekte digital zu erstellen, zu bearbeiten, aufzubringen und beachten dabei Urheberrechte und Lizenzbestimmungen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** und prüfen Kundenaufträge. Sie verwenden Texte und Bilder unter typographischen und gestalterischen Aspekten und klären Bezüge zwischen Kundenwünschen, Gestaltung, Text- und Bildwirkung. Sie informieren sich über die Möglichkeiten von Bildbearbeitungsprogrammen und deren Lizenzbestimmungen. Darüber hinaus informieren sie sich über Verarbeitungsstufen von Printprodukten. Hierfür verwenden sie auch fremdsprachliche Informationsquellen. Für die Überprüfung der Vollständigkeit und Eignung der Daten zur Herstellung von Applikationen entwickeln sie Checklisten. Ausgehend von Verwendungszwecken, Qualitätsanforderungen und Bildaussagen legen die Schülerinnen und Schüler Gestaltungsstandards fest.

Die Schülerinnen und Schüler wählen Motive und Bildausschnitte unter Berücksichtigung von Kundenwünschen und Kerzentypen aus, erfassen diese Bilder digital, bereiten Bilddaten für Medienprodukte auf und integrieren Texte, Bilder und Grafiken nach Layoutvorgaben. Dabei beachten sie Urheberrechte und Lizenzbestimmungen. Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Auftragsausführung (*Stückzahlen, Materialien, Zeiten, Personaleinsätze, Funktionsprüfungen*).

Die Schülerinnen und Schüler **setzen** Software zur Bearbeitung von Applikationen **ein** und beurteilen Zwischenergebnisse anhand von Probeausdrucken. Sie stimmen mit Kunden die Entwürfe ab, **bringen** Applikationen auf Kerzen **auf** und versehen diese mit Schutzüberzügen (*Lacke, Wachse*).

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** und **reflektieren** ihre Arbeitsschritte mit Hilfe von Dokumentationen in Bezug auf Qualität und Effektivität. Auf dieser Grundlage optimieren sie Bildbearbeitungs- und Herstellungsprozesse.

Lernfeld 9: Wachsprodukte marktgerecht gestalten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Marktsituationen zu analysieren sowie auf dieser Grundlage Wachsprodukte unter ästhetischen, funktionalen und betriebswirtschaftlichen Aspekten zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** Marktsituationen für neue Wachsprodukte (*strategische Marktanalysen*). Dabei ermitteln sie Zielgruppen, von diesen akzeptierte Preisrahmen und die Anzahl absetzbarer Einheiten. Sie setzen sich in Kreativprozessen mit Ansätzen zur Formfindung (*funktional, formal, materialimmanent, konstruktiv*) auseinander und legen Qualitätskriterien fest, die sich an Gesichtspunkten der Gestaltung überprüfen lassen.

Die Schülerinnen und Schüler wählen dreidimensionale Formen für Wachsprodukte aus und fertigen Skizzen unter Berücksichtigung ästhetischer, funktionaler und betrieblicher Anforderungen an. Sie bewerten Skizzen und **entscheiden** sich anhand der Qualitätskriterien für die Herstellung geeigneter Wachsprodukte, von denen sie Reinzeichnungen anfertigen. Sie kalkulieren ihre Wachsprodukte und berücksichtigen dabei die Kosten der Fertigung in unterschiedlichen Stückzahlen.

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** Prototypen **an**, vergleichen sie mit den Reinzeichnungen, kontrollieren Bemaßungen und präsentieren die Wachsprodukte.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihre Arbeitsergebnisse, **reflektieren** gewonnene Erfahrungen im Hinblick auf künftige Gestaltungsaufgaben, dokumentieren diese adressatengerecht in schriftlicher und bildlicher Form.

Lernfeld 10: Kerzen aufgießen, auftauchen und Tafelarbeiten ausführen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Kerzen auftragsbezogen aufzugießen und aufzutauchen sowie zu stutzen, zu rollen, zu köpfeln und zu lochen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** und prüfen Kundenaufträge und informieren sich über Roh- und Hilfsstoffe, Arbeitstechniken und -abläufe sowie betriebliche Qualitätssicherung und Qualitätskriterien (*funktional und formal*).

Die Schülerinnen und Schüler wählen Roh- und Hilfsstoffe sowie Werkzeuge, Geräte und Maschinen aus und **planen** Arbeits- und Produktionsabläufe auftragsbezogen. Sie führen Berechnungen durch (*Nassschichtdicke, Trockenschichtdicke*), kalkulieren Angebote und vertreten Kostenkalkulationen gegenüber den Kunden.

Die Schülerinnen und Schüler richten Arbeitsplätze ein, **gießen** und **tauchen** Kerzen von Dochten sowie Halbfabrikaten auf und beachten die Vorgaben des Arbeitsschutzes. Sie stutzen, rollen, köpfeln und lochen Kerzen.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** die Produktqualität der Kerzen. Sie beurteilen Arbeitsabläufe und -techniken im Hinblick auf die Arbeitsaufträge und betriebswirtschaftliche Aspekte. Sie präsentieren die Produkte adressatengerecht, führen Kundengespräche und bearbeiten Reklamationen. Sie **reflektieren** die betriebliche Qualitätssicherung und optimieren diese.

Lernfeld 11: Reliefs herstellen, abformen, abgießen und applizieren

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Reliefs nach Kundenaufträgen in konstanter Produktqualität herzustellen, abzuformen, abzugießen und zu applizieren.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** und prüfen Kundenaufträge. Sie informieren sich über dreidimensionale Darstellungsformen von Plastiken (*Vollplastiken, Reliefs*), deren Herstellungsmöglichkeiten (*Modellieren, Gravieren, Bossieren*) und dafür geeignete Roh- und Hilfsstoffe sowie deren Reproduktionsverfahren und Applikationen.

Die Schülerinnen und Schüler **wählen** Roh- und Hilfsstoffe sowie Werkzeuge und Geräte zur Herstellung von Wachsreliefs, Abgussformen und Abgüssen **aus** und berücksichtigen dabei qualitätssichernde Maßnahmen, Wirtschaftlichkeit und Kundenzufriedenheit.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Herstellungsprozesse (*Arbeitsabläufe, Zeitablaufpläne, Material- und Zeitkalkulationen, Termine*), erstellen Skizzen, technische Zeichnungen, Entwürfe und Reinzeichnungen. Sie präsentieren die Ergebnisse des Kreativprozesses den Kunden und gehen auf Änderungswünsche ein.

Die Schülerinnen und Schüler modellieren Reliefs, formen diese mit Gips und Silikon ab, **fertigen** davon Abgüsse und applizieren diese. Dabei beachten Sie die Vorgaben der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes. Sie präsentieren den Kunden die Wachsprodukte und bearbeiten Reklamationen.

Die Schülerinnen und Schüler führen fachliche Gespräche in Bezug auf die Arbeitsprozesse und -ergebnisse, **beurteilen** die Wirksamkeit der Qualitätssicherung und folgern Optimierungsmöglichkeiten.

Lernfeld 12: Produkte entwickeln und vermarkten**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Produkte zu entwickeln und zu vermarkten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** und prüfen Kundenaufträge und machen sich mit den Grundlagen der Vermarktung (*Zielgruppen, Absatzmärkte, Absatzwege, Serviceangebote, Werbestrategien, Absatzkosten*) vertraut. Dabei nutzen sie auch fremdsprachliche Informationsquellen. Sie informieren sich über rechtliche Vorgaben (*Datenschutz, Urheberrecht, Musterschutzbestimmungen*) bei der Entwicklung von Produkten.

Die Schülerinnen und Schüler wählen *Formen, Farben, Verzierungen und Verpackung* für Produkte aus, **entwickeln** Herstellungskonzepte und Marketingpläne, stellen Kalkulationen auf und beachten dabei rechtliche Bestimmungen sowie die wirtschaftliche Umsetzbarkeit. Sie entwickeln Qualitätskriterien für Produkte, Herstellungskonzepte und Marketingpläne.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** unter Berücksichtigung von Sicherheitsbestimmungen Produkte **her**, überprüfen deren Qualität (*Gestaltung, Funktion, Abbrand*) und präsentieren ihre Produkte. Sie setzen Marketingpläne um und reagieren auf Marktentwicklungen.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihre Produkte, Herstellungskonzepte und Marketingpläne anhand von Qualitätskriterien und grenzen Mängel gezielt ein. Sie beurteilen ihr Handeln und **reflektieren** Erfordernisse der Qualitätssicherung sowie Möglichkeiten, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Selbständigkeit.

Teil VI Lesehinweise

fortlaufende Nummer	Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveauangemessen beschrieben	Angabe des Ausbildungsjahres; 40, 60 oder 80 Stunden	
Lernfeld 12	Produkte entwickeln und vermarkten	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden	
<p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Produkte zu entwickeln und zu vermarkten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren und prüfen Kundenaufträge und machen sich mit den Grundlagen der Vermarktung (<i>Zielgruppen, Absatzmärkte, Absatzwege, Serviceangebote, Werbestrategien, Absatzkosten</i>) vertraut. Dabei nutzen sie auch fremdsprachliche Informationsquellen. Sie informieren sich über rechtliche Vorgaben (<i>Datenschutz, Urheberrecht, Musterschutzbestimmungen</i>) bei der Entwicklung von Produkten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wählen <i>Formen, Farben, Verzierungen und Verpackung</i> für Produkte aus, entwickeln Herstellungskonzepte und Marketingpläne, stellen Kalkulationen auf und beachten dabei rechtliche Bestimmungen und die wirtschaftliche Umsetzbarkeit. Sie entwickeln Qualitätskriterien für Produkte, Herstellungskonzepte und Marketingpläne.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler stellen unter Berücksichtigung von Sicherheitsbestimmungen Produkte her, überprüfen deren Qualität (<i>Gestaltung, Funktion, Abbrand</i>) und präsentieren ihre Produkte. Sie setzen Marketingpläne um und reagieren auf Marktentwicklungen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihre Produkte, Herstellungskonzepte und Marketingpläne anhand von Qualitätskriterien und grenzen Mängel gezielt ein. Sie beurteilen ihr Handeln und reflektieren Erfordernisse der Qualitätssicherung sowie Möglichkeiten, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Selbständigkeit.</p>			1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes
			Fremdsprache ist berücksichtigt
			verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert
			offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen
			offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen
			Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt
Fach-, <u>Selbst-</u> , <u>Sozialkompetenz</u> ; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt		Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg	

Liste der Entsprechungen
zwischen
dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule
und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb
im Ausbildungsberuf Kerzenhersteller und Wachsbildner und Kerzen-
herstellerin und Wachsbildnerin

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

BIBB: Markus Bretschneider
 KMK: Thomas Neger

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Kerzenhersteller und Wachsbildner und zur Kerzenherstellerin und Wachsbildnerin
(Stand: 24.02.2015)

Gemeinsame berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan Stand: 21.10.2014				Rahmenlehrplan Stand: 02.12.2014				
Ausbildungsberufsbildposition			Zeitliche Richtwerte im Ausbildungsjahr in Wochen		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1.-18.	19.-36.	1	2	3	
1	2	3	4		5			6
1	Auswählen und Lagern von Roh- und Hilfsstoffen sowie Halbfabrikaten (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	a) mineralische, tierische, pflanzliche und synthetische Wachse, Fette und Öle unter Berücksichtigung von Art und Eigenschaften auswählen	3		X	X	X	2, 3, 6, 7, 9, 10, 11, 12
		b) Hilfsstoffe unter Berücksichtigung von Funktion und Eigenschaften auswählen			X	X	X	2, 3, 6, 7, 9, 10, 11, 12
		c) Roh- und Hilfsstoffe, insbesondere Dochte, Lacke, Farben und Duftstoffe, nach rechtlichen Vorgaben und Herstellerangaben lagern und bereit stellen, Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen bei der Lagerung prüfen	5		X	X	X	2 - 12
		d) Halbfabrikate auswählen, sichtprüfen und bereit stellen			X	X	X	2, 3, 5, 6, 11
		e) Qualität von Roh- und Hilfsstoffen prüfen			X	X	X	2 - 12
		f) Bestandskontrollen durchführen und Lagerbestand dokumentieren			X			5
2	Anwenden von manuellen und maschinellen Fertigungsver-	a) Fertigungsvorgänge von Hand, insbesondere Gießen, Tauchen und Ziehen, unterscheiden	4		X	X	X	2, 3, 9, 10, 11, 12

Ausbildungsrahmenplan Stand: 21.10.2014				Rahmenlehrplan Stand: 02.12.2014				
Ausbildungsberufsbildposition			Zeitliche Richtwerte im Ausbildungsjahr in Wochen		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1.-18.	19.-36.	1	2	3	
1	2	3	4		5			6
	fahren (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	b) maschinelle Herstellung von Kerzen durch Gießen, Pressen und Ziehen unterscheiden			X	X	X	2, 3, 6, 12
		c) Maschinen und Geräte in Betrieb nehmen			X	X	X	2 - 12
3	Auswählen und Verarbeiten von Dochten (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	a) Dochte für den Produktionsprozess vorbereiten	4		X	X	X	2, 3, 6, 9, 10, 12
		b) Dochte einsetzen und verarbeiten			X	X	X	2, 3, 6, 9, 10, 12
		c) Rund-, Flach- und Spezialdachte unter Berücksichtigung des Brennverhaltens, der Kerzenrohstoffe, technologischer Herstellungsverfahren sowie der Anforderungen an die Kerze auswählen		4	X	X	X	2, 3, 6, 9, 10, 12
4	Beurteilen des Abbrandes von Kerzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	a) Rahmenbedingungen für das Abbrennen von Kerzen entsprechend dem Verwendungszweck unter Berücksichtigung von Brandschutzbestimmungen schaffen			X	X	X	2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12
		b) Brennversuche durchführen und dabei Bildung der Brennschüssel, Dochtstand sowie Brenndauer beurteilen, Einfluss von Farben und Lacken auf den Abbrand beurteilen		2	X	X	X	2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12
		c) Rußentwicklung messen und beurteilen			X	X	X	2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12
		d) Ergebnisse dokumentieren und Herstellungsprozesse optimieren			X	X	X	2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12
5	Auswählen und Verarbeiten von Brennmassen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)	a) Wachse, Paraffine und Fettsäuren aufgrund ihrer Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten auswählen	6		X	X	X	2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12
		b) Kompositionen von Brennmassen auf Grundlage von Rezepturen berechnen und zusammenstellen			X	X	X	2, 3, 6, 9, 10, 11, 12

Ausbildungsrahmenplan Stand: 21.10.2014				Rahmenlehrplan Stand: 02.12.2014				
Ausbildungsberufsbildposition			Zeitliche Richtwerte im Ausbildungsjahr in Wochen		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1.-18.	19.-36.	1	2	3	
1	2	3	4		5			6
		c) Wachse, Paraffine und Fettsäuren sowie Kompositionen von Brennmassen unter Berücksichtigung ihres Schmelzpunktes verflüssigen			X	X	X	2, 3, 6, 9, 10, 11, 12
		d) Wachse, Paraffine und Fettsäuren sowie Kompositionen von Brennmassen mit fettlöslichen Farben und Pigmentfarben einfärben			X	X	X	2, 3, 6, 9, 10, 11, 12
		e) Duftstoffe zu Brennmassen und Kompositionen von Brennmassen zufügen		4	X	X	X	2, 3, 9, 10, 12
6	Entwickeln von Konzepten, Gestalten und Präsentieren von Entwürfen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	a) Anregungen sammeln und auswerten, Kreativitätstechniken einsetzen, Urheberrechte und Musterschutzbestimmungen beachten			X	X	X	4, 7, 8, 9, 11, 12
		b) Konzepte für Formen, Dekore und Verzierungen entwickeln			X	X	X	4, 7, 8, 9, 11, 12
		c) Skizzen manuell anfertigen			X	X	X	4, 7, 8, 9, 11, 12
		d) Skizzen manuell unter Berücksichtigung produktionsstypischer Maße und Einheiten vergrößern und verkleinern		6	X	X	X	4, 7, 8, 9, 11, 12
		e) Skizzen manuell farbig gestalten			X	X	X	4, 7, 9, 11, 12
		f) Kerzenkörper berechnen und abwickeln			X	X	X	2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12
		g) entwickelte Konzepte auf Mantelflächen übertragen und optimieren			X	X	X	2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12
		h) Ergebnisse präsentieren			X	X	X	4, 7, 8, 9, 11, 12
		i) betriebliche und wirtschaftli-		2	X	X	X	2, 3, 4, 6, 7, 9,

Ausbildungsrahmenplan Stand: 21.10.2014				Rahmenlehrplan Stand: 02.12.2014				
Ausbildungsberufsbildposition			Zeitliche Richtwerte im Ausbildungsjahr in Wochen		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1.-18.	19.-36.	1	2	3	
1	2	3	4		5			6
		che Umsetzbarkeit von Konzepten prüfen						10, 11, 12
7	Herstellen von Abgussformen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	a) Modelle auswählen und vorbereiten	4				X	11
		b) einteilige Modelle rahmen					X	11
		c) Abformmassen aus Gips herstellen					X	11
		d) einteilige Gipsformen unter Berücksichtigung von Härtevorgängen herstellen					X	11
		e) Modelle aus Gipsformen entnehmen					X	11
		f) Gipsformen entgraten und ausbessern					X	11
8	Fertigen von Kerzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	a) Kerzen aufgießen, gießen, pressen, tauchen und ziehen	12		X	X	X	2, 3, 6, 9, 10, 12
		b) Kerzen von Hand, insbesondere durch Köpfeln und Lochen, bearbeiten			X	X	X	2, 3, 6, 9, 10, 12
		c) Kerzen schneiden und sägen			X	X	X	2, 6, 10, 12
		d) Produktqualität, insbesondere hinsichtlich Bruchsicherheit, Farbe, Form und Profil, prüfen		2	X	X	X	2, 3, 6, 9, 10, 12
9	Be- und Verarbeiten von Farbmitteln und Lacken (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)	a) Farbmittel und Lacke sowie deren Eigenschaften unterscheiden und nach Verwendungszweck auswählen	2		X	X	X	3, 4, 8, 9, 12
		b) Farbmittel und Lacke unter Berücksichtigung von Mischungsregeln mischen		3	X	X	X	3, 4, 8, 9, 12
		c) Farbmittel und Lacke zur Verwendung aufbereiten			X	X	X	3, 4, 8, 9, 12

Ausbildungsrahmenplan Stand: 21.10.2014				Rahmenlehrplan Stand: 02.12.2014					
Ausbildungsberufsbildposition			Zeitliche Richtwerte im Ausbildungsjahr in Wochen		Schuljahr			Lernfeld(er)	
			1.-18.	19.-36.	1	2	3		
1	2	3	4		5			6	
		d) Farbmittel und Lacke verarbeiten			X	X	X	3, 4, 8, 9, 12	
		e) Verarbeitungs- und Sicherheitsvorschriften beachten			X	X	X	3, 4, 8, 9, 12	
10	Herstellen von Dekoren, Plastiken und Reliefs (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)	a) Schablonen herstellen	6		X	X	X	4, 7, 11, 12	
		b) Wachsplatten ziehen							keine Entsprechung
		c) Dekore, insbesondere Schriften, durch Schneiden und Ausstechen anfertigen			X	X	X	4, 7, 12	
		d) Intarsien schneiden und legen		6		X	X	7, 12	
11	Gestalten, Veredeln und Verzieren von Kerzen und Reliefs (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)	a) Materialien und Zubehörteile zur Verzierung auswählen	12			X	X	7, 11, 12	
		b) Dekore, insbesondere Schriften und Reliefs, auflegen				X	X	7, 11, 12	
12	Lagern und Kommissionieren von Produkten (§ 4 Absatz 2 Nummer 12)	a) Produkte kennzeichnen	2		X			5	
		b) Produkte verpacken und etikettieren			X			5	
		c) Produkte lagern, Lagerbedingungen beachten		2		X			5
		d) Produkte für den Versand vorbereiten				X			5

Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Schwerpunkten
1. Schwerpunkt Kerzenherstellung

Ausbildungsrahmenplan Stand: 21.10.2014				Rahmenlehrplan Stand: 02.12.2014				
Ausbildungsberufsbildposition			Zeitliche Richtwerte im Ausbildungsjahr in Wochen		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1.-18.	19.-36.	1	2	3	
1	2	3	4		5			6
zu 2	Anwenden von manuellen und maschinellen Fertigungsverfahren (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	a) Anlagen unter Berücksichtigung von Funktionen und Einsatzmöglichkeiten, insbesondere hinsichtlich elektrischer, elektronischer, hydraulischer und pneumatischer Antriebs- und Steuerungssysteme, auswählen	10		X	X	X	2, 3, 6, 10, 12
		b) Anlagen einrichten und umrüsten, Funktionen prüfen sowie unter Berücksichtigung von Sicherheitsbestimmungen in Betrieb nehmen und bedienen			X	X	X	2, 3, 6, 10, 12
		c) Anlagen übergeben, dabei über Produktionsprozess, Produktionsstand sowie Veränderungen im Produktionsablauf informieren, Übergabe dokumentieren			X	X	X	2, 3, 6, 10, 12
		d) Produktionsprozesse steuern und überwachen			X	X	X	2, 3, 6, 10, 12
		e) Störungen feststellen, Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen und dokumentieren			X	X	X	2, 3, 6, 10, 12
zu 8	Fertigen von Kerzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	a) Kerzenköpfe fräsen	10			X	X	6, 12
		b) Kerzenfüße fräsen, bohren und konisieren			X	X	X	2, 3, 6, 10, 12
		c) Kerzenoberflächen glätten			X	X	X	2, 3, 6, 9, 10, 12
		d) Wachsstockschnüre ziehen			X			2
zu 11	Gestalten, Veredeln und Verzieren von Kerzen und Reliefs (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)	a) Kerzen mit Ornamenten verzieren	6		X	X	X	4, 7, 8, 9, 11, 12
		b) Kerzen mit Farben veredeln			X	X	X	3, 4, 7, 9, 12
		c) Kerzen mit Lacken veredeln			X	X	X	3, 4, 7, 8, 9, 12

Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Schwerpunkten
2. Schwerpunkt Wachs bildneri

Ausbildungsrahmenplan Stand: 21.10.2014				Rahmenlehrplan Stand: 02.12.2014				
Ausbildungsberufsbildposition			Zeitliche Richtwerte im Ausbildungsjahr in Wochen		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1.-18.	19.-36.	1	2	3	
1	2	3	4		5			6
zu 6	Entwickeln von Konzepten, Gestalten und Präsentieren von Entwürfen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	a) Entwürfe unter Berücksichtigung von Perspektiven, Proportionen, Rhythmen, Farben und Kontrasten sowie Stilkunde, Ornament- und Farbsymbolik gestalten	5		X	X	X	4, 7, 8, 9, 11, 12
		b) Entwürfe mit Hilfe digitaler Medien herstellen				X	X	8, 12
		c) rechtliche Regelungen, insbesondere Urheberrecht und Musterschutzbestimmungen, beachten			X	X	X	4, 7, 8, 9, 11, 12
zu 7	Herstellen von Abgussformen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	a) Modelle für zweiteilige Abgussformen rahmen	3				X	11
		b) Abformmassen aus Silikon auswählen und herstellen					X	11
		c) ein- und zweiteilige Silikonformen herstellen, Härtevergang beachten					X	11
		d) Modelle aus Silikonformen entnehmen					X	11
		e) Silikonformen entgraten und ausbessern					X	11
zu 10	Herstellen von Dekoren, Plastiken und Reliefs (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)	a) Urformen für Dekore, Plastiken und Reliefs modellieren	6		X	X	X	4, 7, 9, 11, 12
		b) Wachsplatten veredeln und vergolden				X	X	7, 9, 11, 12
		c) Schriften unter Berücksichtigung der Typografie auswählen, Schriftwirkung beurteilen			X	X	X	4, 7, 8, 9, 11, 12
		d) Dekore, Plastiken und Reliefs ausbessern, patinieren und bemalen			X	X	X	4, 7, 9, 11, 12

zu 11	Gestalten, Veredeln und Verzieren von Kerzen und Reliefs (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)	a) Kerzen und Reliefs durch Bearbeitung von Oberflächen veredeln	12	X	X	X	4, 7, 11, 12
		b) Kerzen zwicken und verzieren					keine Entsprechung
		c) Wachsstöcke legen und verzieren					keine Entsprechung

Abschnitt D: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan Stand: 10.09.2014				Rahmenlehrplan Stand: 02.12.2014				
Ausbildungsberufsbildposition			Zeitliche Richtwerte im Ausbildungsjahr in Wochen		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1.-18.	19.-36.	1	2	3	
1	2	3	4		5			6
1	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern	während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln	X			1 + WiSo	
		b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären		X			1 + WiSo	
		c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen		X			1 + WiSo	
		d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- und personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben		X			1 + WiSo	
2	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären	während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln	X			1 + WiSo	
		b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen		X			1 + WiSo	
		c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen		X			1 + WiSo	
		d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen		X			1 + WiSo	

		e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen			X			1 + WiSo
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln		X	X	X	alle
		b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden			X	X	X	alle
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten						keine Entsprechung
		d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen						keine Entsprechung
4	Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere	während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln		X	X	X	alle
		a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären			X	X	X	alle bis auf 1
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden			X	X	X	alle bis auf 1
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen			X	X	X	alle bis auf 1
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			X	X	X	alle bis auf 1
5	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team (§ 4 Absatz 3 Nummer 5)	a) Arbeits- und Betriebsanweisungen umsetzen	4		X	X	X	2 - 12
		b) Arbeitsaufträge entgegen nehmen und prüfen			X	X	X	2 - 12
		c) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung von Kundenanforderungen eigenständig und im Team planen sowie mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen			X	X	X	2 - 12

		d) Arbeitsschritte festlegen und dokumentieren			X	X	X	1 - 12
		e) Maschinen übergeben, dabei über Produktionsprozess, Produktionsstand sowie Veränderungen im Produktionsablauf informieren, Übergabe dokumentieren			X	X	X	2, 3, 6, 8, 10, 12
		f) Regeln der Kommunikation anwenden und zur Vermeidung von Kommunikationsstörungen beitragen		2	X	X	X	1 - 12
		g) Konflikte im Team lösen			X	X	X	1 - 12
6	Betriebliche und technische Kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nummer 6)	a) betriebliche Kommunikations- und Informationssysteme nutzen		2	X	X	X	1 - 12
		b) Daten erfassen, Regeln zum Datenschutz und zur Datensicherheit anwenden			X	X	X	1 - 12
		c) Sachverhalte darstellen und Gespräche situationsgerecht führen		2	X	X	X	1 - 12
7	Einrichten, Bedienen und Warten von Werkzeugen, Geräten und Maschinen (§ 4 Absatz 3 Nummer 7)	a) Werkzeuge, Geräte und Maschinen unter Berücksichtigung von Aufbau und Funktion auswählen			X	X	X	2 - 12
		b) Arbeitsplatz vorbereiten			X	X	X	2 - 12
		c) Funktionsfähigkeit von Werkzeugen, Geräten und Maschinen kontrollieren			X	X	X	2 - 12
		d) Werkzeuge, Geräte und Maschinen einrichten und in Betrieb nehmen			X	X	X	2 - 12
		e) Werkzeuge, Geräte und Maschinen bedienen und dabei Roh- und Hilfsstoffe wirtschaftlich einsetzen		4	X	X	X	2 - 12
		f) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Vorrichtungen reinigen, pflegen, prüfen			X	X	X	2 - 12
		g) Chemikalien, insbesondere Lösungsmittel, zur Fertigung und Reinigung auswählen, einsetzen und entsorgen			X	X	X	2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12
		h) Brandschutzbestimmungen			X	X	X	2 - 12

		anwenden						
		i) Werkzeuge, Geräte und Maschinen umrüsten		10	X	X	X	2, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 12
		j) Wartungspläne umsetzen			X	X	X	2, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 12
		k) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Vorrichtungen warten, Maßnahmen zur Wartung ergreifen, Wartung dokumentieren			X	X	X	2, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 12
8	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 3 Nummer 8)	a) betriebliche Qualitätssicherungssysteme anwenden, insbesondere Qualität sichernde Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen einleiten und durchführen	3		X	X	X	2 – 12
		b) Qualitätsstandards anwenden, Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren sowie zur Verbesserung von Arbeitsvorgängen im Betriebsablauf beitragen			X	X	X	2 – 12
		c) Produkte, insbesondere Maße und Inhaltsstoffe, kennzeichnen			X		X	5, 12
9	Kundenorientierung und Beratung (§ 4 Absatz 3 Nummer 9)	a) Auswirkungen des Verhaltens im Umgang mit Kunden berücksichtigen	2		X	X	X	3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12
		b) Kunden über das Angebot an Produkten und Dienstleistungen informieren und unter Berücksichtigung ihrer Wünsche beraten		4	X	X	X	3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12
		c) Präsentationsformen anlassbezogen und kundenorientiert auswählen und anwenden			X	X	X	3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12
		d) Aufträge entgegennehmen und weiterleiten			X	X	X	3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12
		e) Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten und Lösungen aufzeigen			X	X	X	3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12
10	Mitwirken an der Kontrolle von Kosten und Leistungen (§ 4 Absatz 3 Nummer 9)	a) Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit berücksichtigen	2		X	X	X	2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12
		b) an der Ermittlung betrieblicher Kosten- und Leistungsstrukturen mitwirken				X	X	9, 12

	mer 10)	c) Kalkulationen von Angeboten nach betrieblichen Vorgaben vorbereiten, insbesondere Materialkosten, Zeitaufwand und Personalbedarf berücksichtigen		2	X	X	X	3, 4, 7, 9, 10, 11, 12
		d) Möglichkeiten, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken von Selbstständigkeit aufzeigen			X		X	1, 12